

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 35

Erscheint Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbezug.
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 21. August 1932

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12 IV.
Fernruf: Berlin E2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

48. Jahrgang

Was wird aus dem „Api“-Vertrag?

Die Verhandlungen über den Neuabschluss des vom Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industrielken („Api“) zum 31. August gekündigten Mantelvertrages und des Lohnsarfs finden am 18. August in Berlin statt. Die uns inzwischen zugegangenen Anträge der Unternehmer lassen erkennen, daß der Kampf um den Neuabschluss dieses Vertragswertes nicht nur ein außerordentlich harter sein wird, sondern daß sogar die Frage berechtigt ist: „Was wird aus dem „Api“-Vertrag?“ Die Abbaubestrebungen der Unternehmer gehen so weit, daß bei deren Aufrechterhaltung eine Fortführung des Vertragsverhältnisses unmöglich ist! Auch die Belegschaften der „Api“-Betriebe haben in der letzten Zeit so gewaltige Abstriche sowohl am Lohn als auch an den sonstigen Arbeitsbedingungen ertragen müssen, daß niemand das Recht für sich in Anspruch nehmen darf, ihnen noch weitere Verschlechterungen besonderer Art zuzumuten. Wie alles einmal seine Grenzen hat, so auch der Druck auf die Arbeitsverhältnisse, der schon seit langem unerträglich geworden ist. Die Arbeiterkraft der „Api“-Betriebe kann neuerliche Belastungen nicht mehr auf sich nehmen, sie wird auf ein Vertragsverhältnis verzichten müssen, wenn dieses ihre Arbeits- und Lohnbedingungen noch weiter aushöhlt. Die Grenze des Erträglichsten ist schon längst unterschritten, das müßten auch die Unternehmer der „Api“-Betriebe begreifen. Irgendwo und irgendwann muß haltgemacht werden mit der Aufbürdung aller Lasten auf die Schultern der wertvollen Menschen. Dieses „Halt“ ist jetzt für die „Api“-Betriebe gegeben! Daran werden die Unternehmer dieser Industrie nicht vorbeikommen.

Ueber die Forderung der Unternehmer orientiert folgende Inhaltsangabe ihrer Anträge:

Das Ansagen einer Verkürzung der Arbeitszeit (Ziffer 9) soll für die Folge nicht mehr zwei Tage vorher, sondern „pünktlich am Tage vor Beginn der Kurzarbeit“ geschehen. — Die Lohnzahlung soll nicht mehr nur in der Regel wöchentlich Freitags während der regelmäßigen Arbeitszeit stattfinden, sondern auch während der Pausen (Ziffer 18).

Die erste grundlegende Änderung der Entlohnung wird in einem Antrag zu Ziffer 21 zum Ausdruck gebracht, nach dem die Bezahlung des Spitzenlohnes erst erfolgen soll, wenn das 24. (seither 23.) Lebensjahr vollendet ist. Diese Bestimmung soll sinngemäß übertragen werden auf die Ziffern 22f und 25h, so daß also für die Folgezeit in allen Gruppen der männlichen

Beschäftigten der Spitzenlohn erst nach Vollendung des 24. Lebensjahres bezahlt wird.

Am stärksten stürmt jedoch der „Api“ gegen die Entlohnung unserer Kolleginnen an, die eine ungeheure Verschlechterung erfahren soll. Während seither der Spitzenlohn für Arbeiterinnen im Alter von unter 16 Jahren bereits nach dem 4. Berufsjahr erreicht wird, soll er nach den Anträgen des „Api“ in der Folgezeit erst nach dem 6. Berufsjahr und auch erst dann erreicht werden, wenn die Kollegin mindestens 21 Jahre alt ist. Neben dieser Ausdehnung der Staffel von seither vier auf künftig sechs Berufsjahre sollen auch noch die vom Spitzenlohn zu errechnenden Lohnsätze der Kolleginnen wesentlich verschlechtert werden. Erhielt die Kollegin seither im ersten Berufsjahr nach Ziffer 26 vom Spitzenlohn 26 Proz., dann soll sie für die Folgezeit nur 20 Proz. erhalten. Borgelesen ist weiter eine Steigerung von je 5 Proz. für die einzelnen Berufsjahre, so daß nach dem sechsten Berufsjahr und im Alter von mindestens 21 Jahren nur 50 Proz. vom Spitzenlohn gezahlt werden sollen, während seither bereits nach dem vierten Berufsjahr 57,5 Proz. gezahlt wurden. Auch die Entlohnung der Kolleginnen, die im Alter von über 16 Jahren eintreten, soll in gleicher Weise verschlechtert werden. Hier verlangt der „Api“ eine Staffelung nach vollen Berufsjahren und daneben eine wesentliche Herabsetzung des Anteils am Spitzenlohn. Erhielt seither eine Kollegin im ersten Halbjahr des ersten Berufsjahres 33 Proz. — steigend bis nach dem dritten Berufsjahr auf 57,5 Proz. — dann soll sie für die Folge im ganzen ersten Berufsjahr nur 25 Proz. — steigend bis nach dem fünften Berufsjahr auf 50 Proz. — erhalten. — Auch die nach Ziffer 26, Absatz 3, entlohnten Arbeiterinnen, die nicht fachgewerblich tätig sind, sollen in ihrer Entlohnung um volle 10 Proz. (von 45 auf 35) herabgesetzt werden!

Den Abschnitt „Ueberstunden“ will der „Api“ im Absatz 1 der Ziffer 32 wie folgt geändert wissen: „Ueberstunden sind diejenigen Arbeitsstunden, die über die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden hinaus geleistet werden.“ — Die Ziffer 35, die die Zusammenlegung halber Ueberstunden und auch die Pausen bei Ueberzeitarbeit regelt, soll gestrichen werden.

Ein weiterer Stoß der Unternehmer richtet sich gegen den Abschnitt „Ferien“. Nach ihren Anträgen sollen für die Folgezeit nach dem ersten Jahr drei Arbeitstage, nach dem vierten Jahr vier und nach dem sechsten Jahr sechs Ferientage gegeben werden. Die letzte Staffelung, die seither neun Arbeitstage

nach dem zehnten Jahr vorsah, soll demnach verschwinden, außerdem aber wird die Zeitdauer zur Erreichung eines weiteren Ferienjahres um je ein Jahr verlängert. (Seither wurden bereits nach dem fünften Jahr sechs Arbeitstage Ferien gegeben.) Zur Bezahlung der Ferientage stellen die Unternehmer zwei Anträge, die der Ziffer 40 als zweiter und dritter Absatz angefügt werden sollen. Sie verlangen: „Bei verkürzter Arbeitszeit sind dem Arbeitnehmer diejenigen Arbeitsstunden nach dem tariflichen Grundlohn zu vergüten, die ihm zustehen würden, wenn er in der Ferienzeit gearbeitet hätte, jedoch mit der Maßgabe, daß im Höchsthalle pro Ferientag der Grundlohn für acht Arbeitsstunden vergütet wird.“ — „Für die Manteltarifperiode vom 1. September 1932 bis 31. August 1933 wird überdies vereinbart, daß die Entschädigung für Zeitlohn- und Akkordarbeiter für den Ferientag im Höchsthalle nicht mehr als 50 Proz. des tariflichen Grundlohns für acht Arbeitsstunden beträgt.“ — Der Ziffer 41 soll angefügt werden: „und die Unterbrechung nicht länger als drei Monate gedauert hat.“

Der dritte Sturm des „Api“ richtet sich gegen die „Feiertagsbezahlung“, die im Vertrag im Abschnitt 10 verankert ist. Hierzu beantragen sie kurz und bündig die Streichung des gesamten Abschnittes, so daß eine Bezahlung der Feiertage in Zukunft nicht mehr stattfinden soll.

Der abzuschließende Vertrag soll auf ein Jahr — bis zum 31. August 1933 — Geltung haben. In Ziffer 65 verlangt der „Api“ eine Änderung dergestalt, daß Anträge auf Abänderungen des Vertrages nicht wie seither mindestens drei Monate vor seinem Ablauf einzureichen sind, sondern erst mit der Kündigung, die mit einem Monat beibehalten werden soll. Weiter verlangt er die Streichung des zweiten Satzes in Ziffer 65, nach dem mit Inkrafttreten des Tarifs alle vordem getroffenen entgegenstehenden Abmachungen als aufgehoben gelten.

Im Zusatzvertrag für die Briefumschlagfabrikation soll die Beschränkung auf vier Ortsklassen (Ziffer 68) aufgehoben werden. Der zweite Absatz in Ziffer 68 soll demzufolge ebenfalls gestrichen werden. In den Lohnstufen des Zusatzvertrages soll wieder das Höchstalter auf 24 Jahre (statt seither 23) festgesetzt werden (siehe Ziffer 71d und e sowie Ziffer 72d und e, Ziffer 73 und Ziffer 74). Außerdem wird zu Ziffer 72 verlangt, daß die gleiche Arbeiterinnenstaffel Aufnahme findet, wie zum Hauptvertrag gefordert wird.

Ein Antrag, der es in sich hat, ist zum Ortsklassenverzeichnis gestellt worden. In diesem heißt es sehr einfach: „Für die unter den „Api“-Tarif fallenden Firmen gelten die Löhne der nächstniedrigeren Ortsklasse des Reichstarifs.“

In verständliches Deutsch überseht heißt das, daß eine ganz generelle Lohnherabsetzung neben den in den vorliegenden Anträgen enthaltenen Verschlechterungen um vier Proz. für alle Beschäftigten eintritt. Die Großbetriebe des „Api“ wollen demnach nur die gleichen Löhne zahlen, wie sie den Kleinmeistern des Innungsbundes f. Z. zugestanden worden sind. Vorbeugend stellt jedoch der „Api“ auch einen Antrag, daß sämtliche Löhne um 10 Proz. gesenkt werden, wenn eine Einigung über die Anträge betreffend das Ortsklassenverzeichnis und die Änderung der Lohnstufen nicht erfolgen sollte.

Man sollte meinen, daß es mit diesen Verschlechterungsanträgen der Unternehmer genug sein könnte, doch wiederum sehr vorsorglich wird zum Schluß noch verlangt: „Um einer Verschlechterung der Verhältnisse — auch örtlich oder betrieblich — rechtzeitig Rechnung tragen zu können, wird vereinbart, daß auf Antrag einer Partei neue Verhandlungen zwecks Anpassung an die veränderten Verhältnisse baldmöglichst stattzufinden haben.“

Dieser Ueberblick über die Anträge des „Api“ zeigt, daß unsere Frage: „Was wird aus dem „Api“-Vertrag?“ sehr berechtigt ist. Auch die Unternehmer der „Api“-Industrie selbst können keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß auf der Grundlage ihrer Anträge ein neuer Vertragsabschluß nicht getätigt werden kann. Die Belegschaften der „Api“-Betriebe werden und können weitere Verschlechterungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr auf sich nehmen, ganz abgesehen davon, daß ein Vertrag kein Vertrag ist, wenn er — wie im letzten Antrag des „Api“ verlangt wird — die Möglichkeit bietet, in jedem Augenblick seiner Laufdauer abgeändert zu werden. — Wenn auch heute besondere Verbesserungen des Vertrages kaum erreicht werden können, dann gilt das nicht nur für die eine, sondern auch für die andere Seite. Bei den diesmaligen Verhandlungen geht es um die Entscheidung darüber, ob für die „Api“-Betriebe der Reichsarbeitsvertrag aufrechterhalten werden kann.

Hungerpflicht für die Arbeitsinvaliden

ift das Ziel der derzeitigen Machthaber im Staat. Die Regierung Brüning wurde vom Herrnkub gestürzt, weil sie dem Willen der Reaktion nicht gefügig genug war. Die Regierung Papen aber ist die offene und brutalste Reaktion.

Schwerindustrie, Großgrundbesitzer und Adlige haben durch Millionenbeträge die Nationalsozialisten zu ihrer heutigen ziffernmäßigen Stärke herangeführt. Jetzt benutzen sie diese braunen Horden als willfähriges Werkzeug für ihre reaktionären Zwecke. Der von den Kapitalisten verlorene Krieg, die durch unfähige Regierungs- und Wirtschaftsmaßnahmen entstandene Inflation und schließlich die von der Schwerindustrie bis ins Wahnsinnige getriebene Nationalisierung haben große Teile des Volks müde gemacht. Die Nazis hatten darum mit ihren Lügen leichtes Spiel. Aus kapitalistischer Mißwirtschaft wurde die Lüge vom marxistischen System geboren. Die maßgebenden Führer der Nationalsozialisten scheuten sich nicht, offen gegen die soziale Gesetzgebung zu Felde zu ziehen, sie erklären die Sozialgesetzgebung für schuldig an der Not. Der Hitlerprominente, der Wirtschaftsfachverständige im Braunen Hause, Wagener, erklärte in einer Versammlung am 4. Juli 1930: „Die

soziale Gesetzgebung ist eine der größten räuberischen Erpressungen an den Besitzenden.“

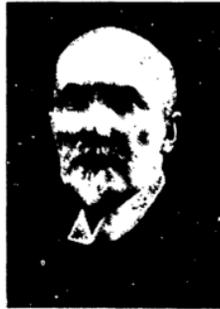
Die Reaktion war sich darüber völlig im klaren, daß sie mit den Hitler-Leuten jede reaktionäre Maßnahme durchsetzen konnte, wenn sie ihnen nur die Anwendung hemmungsloser Gewaltpolitik zusicherte. Neuestens präzis hat die Regierung Papen-Hitler die Worte ihrer Regierungserklärung, „Anpassung des staatlichen Lebens an

gen, den Invaliden die Notverordnungspolitik in ganzer Schärfe spüren zu lassen. Die durch die kapitalistische Mißwirtschaft hervorgerufene „Armut der Nation“ wird zur Hungerpflicht für die Invaliden!

Mit dieser Notverordnung sind die Wünsche der Reaktion noch nicht voll erfüllt und die Sozialversicherung auch nicht „sanieret“. Die Unternehmer verlangen weiteren Abbau in der Unfallversicherung und Einführung der Bedürftigkeitsprüfung für die gesamte Sozialversicherung. Die Invalidenversicherung bleibt im laufenden Jahre immer noch mit rund 100 Millionen Mark Defizit belastet. Bessert sich die Wirtschaft nicht und bleibt dadurch der Beitragseingang gering, dann wird die Invalidenversicherung mit Defizits auch für die nächste Zeit zu rechnen haben.

Die Notverordnungsbestimmungen gelten nicht nur für die Arbeitsinvaliden, sie gelten allen Arbeitern. Die Arbeiter von heute sind die Invalidengeneration von morgen. Der Abzug an Invaliden- und Unfallrenten, die Kürzungen der sozialen Fürsorgeleistungen und der Existenz der Arbeiter in deren alten Tagen. Der Arbeitsinvalid, dem man heute die Rente kürzt, war unser Mitarbeiter von gestern, er zeigt uns auch unsere Zukunft. Die Witwen und die Waisen, deren Ernährer gestern noch mit uns zusammenarbeiteten, sind das Spiegelbild der Zukunft unserer eigenen Frauen und Kinder. Der Hunger und der Jammer in den Kreisen der Arbeitsinvaliden, das soll auch unsere Zukunft sein! Wir können die soziale Lage den Arbeitsinvaliden und damit unsere eigene soziale Zukunft nur sichern, wenn wir in rücksichtslosem Kampf gegen alle unmenschliche Verschlechterung die gesamte werktätige Bevölkerung zur Verteidigung ihrer sozialen Zukunft zusammenzuschweißen verstehen. A. K.

Pioniere unseres Verbandes 50 Jahre Mitgliedschaft hat vollendet:



Fritz Müller - Hannover.

Kollege Fritz Müller ist am 1. August 1882 in Hannover der Organisation beigetreten, er war jahrzehntelang ein pflichteifriges Mitglied der Zahlstelle. In den neunziger Jahren gehörte Fritz Müller jahrelang dem Verbandsausschuß an, bis zu dessen Verlegung nach Berlin im Jahre 1900. Die Begleiterscheinungen des Alters und Krankheit zwangen 1929 den jetzt 74jährigen, aus seiner Berufstätigkeit auszuscheiden. Wir wünschen unserem alten Freund und Kollegen noch einen langen schönen Lebensabend.

die Armut der Nation“, wahrgemacht. Zwei Notverordnungen folgten der Regierungserklärung auf dem Fuße; die eine war für die Besitzenden, die andere gegen das Volk.

Den Gewalthabern im heutigen Staat waren die Erfolge der Arbeiterschaft in der Nachkriegszeit auf sozialem Gebiet unerträglich. Abbau des Sozialertrags war ihr heißes Verlangen. Papen hat in seiner ersten Notverordnung dem Willen der Reaktion Rechnung getragen. Unfallbeschädigte erhalten einen Abzug ihrer Renten von 7½ bis 15 Proz.; statt einer notwendigen Erhöhung, eine Kürzung der schmalen Renten. Den Invaliden zieht man 6,— den Witwen 5,— und den Waisen 4,— Mk. von ihren fürchterlich niedrigen Monatsrenten ab. Die neuen Invaliden erhalten Abzüge, die sogar noch um eine Mark höher sind. Begründet wird dieser Abzug mit einem in diesem Jahre in der Invalidenversicherung zu erwartenden Defizit von 320 Millionen Mark. Den reichen Leuten, den Industriellen, Großgrundbesitzern, Reedern und Banken gab man Subventionen von weit über eine Milliarde Mark. Für die Invalidenversicherung hat die Regierung Papen kein Geld. Den Arbeiterrentnern wurden die Bezüge gekürzt, damit Subventionen für die Besitzenden parat bleiben. Dem dringenden Verlangen, einen Ausgleich in der Invalidenversicherung durch Erhöhung der Einnahmen zu schaffen, hat die Regierung nicht stattgegeben.

Um ganz sicher zu sein, daß die Rentenkürzungen sich voll gegen die Invaliden auswirken, mußten die Gemeinden ihre Wohlfahrtsunterstützungssätze um wenigstens 15 Proz. abbauen. Bauen sie nicht ab, dann erhalten sie Zuschüsse aus Reichsmitteln nicht mehr. Die Gemeinden sind also gezwun-

Fachurse für arbeitslose Kollegen in Stuttgart.

Die Wirtschaftskrise lastet mit ihrer ganzen Schwere im besonderen auf unseren jugendlichen Kollegen. Nach drei- bzw. dreieinhalbjähriger Lehrzeit werden sie fast ausnahmslos ein Opfer der heutigen Verhältnisse, sie werden entlassen. Kein Mensch außer der Organisation kümmert sich dann um sie. Durch Notverordnung aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschaltet, sind sie zumeist in der Familie nur ein unnützer Esser. Da in vielen Fällen in der Familie noch weiter ein oder zwei Arbeitslose vorhanden sind, leidet das Familienleben außerordentlich. Zerwürfnisse, Streitigkeiten sind häufig an der Tagesordnung und lösen die Familienbände fast automatisch. Der seelische Druck, der auf den Arbeitslosen lastet, verbittert diese und reißt sie oft zu Handlungen hin, für die sie im Grunde genommen nicht haftbar gemacht werden können. Die Ursachen hierzu liegen ja zumeist nicht im Charakter, sondern in den ökonomischen Verhältnissen begründet. Gebt den jungen Menschen Arbeit, damit sie wieder ein Ziel vor sich haben, dem sie zustreben können. Dann werden viele Fragen, die die Deffektivität sehr oft beschäftigen, erledigt sein.

Wir haben in Stuttgart die Beobachtung gemacht, daß unsere Kollegen trotz der auch in unserem Beruf immer mehr fortschreitenden Schematisierung der Arbeit noch eine außerordentliche Liebe zum handwerklichen individuellen Schaffen haben. Unser erstes Bestreben ging darum von Anfang der Wirtschaftskrise an dahin, den Arbeitslosen und vor allen Dingen den jugendlichen unter diesen die Möglichkeit zu geben, sich beruflich weiterzubilden, ihnen eine Arbeit zu geben, bei der sie sich nach Herzenslust individuell betätigen konnten.

Stuttgart besitzt nicht nur eine hervorragende Kunstgewerbeschule, sondern auch eine Gewerbeschule mit allen technischen Einrichtungen, wie sie wohl

feltener anzutreffen ist. Diese Gelegenheit für unsere Arbeitslosen zu benützen, war für uns selbstverständlich. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Stuttgart und der Direktion der Gewerbeschule haben wir bis jetzt drei Fachkurse durchgeführt, die bei den Beteiligten großen Anklang gefunden haben. Die Kosten für diese Kurse trug die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung, während die Zahlstelle Stuttgart die Auslagen für die wertvolleren Materialien übernahm.

Der Unterricht wurde erteilt durch die Herren Wochner und Lechter, die aus der Stuttgarter Kunstgewerbeschule hervorgegangen sind, er war in praktischen und theoretischen Lehrgängen nach folgendem Programm eingeteilt:

1. **Praktische Arbeiten:** Einführung in den Handeinband, Halbleinenband, Ganzleinenband, Halbleberband (wobei besonders der sogenannte Bibliothekband berücksichtigt wurde), Halbfranzband, Uebungen in Goldschnitt und Hand- und Preßvergolden. Ferner wurden Buntpapiere hergestellt in Verbindung mit theoretischem Unterricht in Farbenzusammensetzungen und Geschmacksbildung.

2. **Materialkunde:** Leder in echter und ersatzmäßiger Herstellung, Halb- und Ganzleinenband. Das Pergament nach seiner geschichtlichen und heutigen Bedeutung und seine Verarbeitung. Schweinsleder echt und imitiert, handgeschöpfte (Wälten-) Papiere. Die Behandlung von Papieren, die beim Einbinden Schwierigkeiten machen. Leime und Ersatzleime. Besonderheiten des Kleisters. Goldpressung auf farbigem Leder und Leinwand. Besuch einiger hervorragender Buchbindereibetriebe.

3. **Behrplan für den theoretischen Unterricht:** Material- und Wertzeugkunde, beginnend mit Papier- und Pappkunde, fortschreitend mit den praktischen Arbeiten auf Belehrungen über Leinen, Leder usw. Kostenberechnen, Aufbau des Kostenberechnens bis zur Berechnung von in Serien hergestellten Büchern. Farbenlehre, Farbenzusammensetzungen zwischen Einband und Vorkauf und zwischen Einband und Schnitt. Bedeutung der Maschine im Kleinbetrieb. Berechnungen über die Rentabilität der Maschinen. Vergleichung von Groß- und Kleinbetrieb. Geschäftsverbindung mit Buchdruckereien und Verlagsbuchhandlungen. Der Verlegerband und Handeinband.

Schwierigkeiten machten sich geltend bei den praktischen Arbeiten, da die Teilnehmer nicht genügend Bogen oder Bütchen zum Einbinden beschaffen konnten. Wir wandten uns deshalb an verschiedene Verlagsdruckereien und Verlagsbuchhandlungen um Ueberlassung geeigneter Broschüren und fanden erfreulicherweise sofort Hilfe. Unterstützt wurden wir in unseren Bestrebungen in zuvorkommender Weise von Herrn Bahr, dem Direktor der Gewerbeschule. Es ist uns darum ein Bedürfnis, ihm sowie seinen Beherkräften an dieser Stelle herzlichsten Dank zu sagen.

Die Erfahrungen, die wir mit den Fachkursen gemacht haben, sind die denkbar günstigsten. Zu Beginn des Kurses war eine gewisse Anlust unter den Beteiligten zu bemerken, die verständlich ist, wenn man die lange Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Unterernährung und den Rückgang der körperlichen und geistigen Kräfte in Betracht zieht. Doch mit jeder Stunde steigerte sich die Arbeitslust und die Freude am Schaffen und die Möglichkeit, sich selbst in seiner Arbeit ausleben zu können, zeitigte einen Willen und eine Begeisterung, die Lehrer und Schüler gleichmäßig erfaßte. Ihren Ausdruck fand sie darin, daß ein zweiter Kursus beantragt werden mußte, noch ehe der erste beendet war.

Diese Tatsache ist ein Beweis dafür, daß ein großer Teil der Sorgen um die innere Qualität der Jugendlichen beseitigt wären, wenn die jungen Kollegen Arbeitsmöglichkeit hätten. Es kann deshalb nicht oft genug der Ruf an die Regierungen ergehen: **Schafft Arbeit**, dann werden viele Beschwerden, die Kommune, Staat und Reich bedrücken, behoben sein. Die Möglichkeit hierzu ist vorhanden, die Vorschläge der Gewerkschaften sind wohlbedacht und verwendungsfähig. Für unseren Beruf gibt es noch viele Arbeiten, wenn man die Bibliotheken, Kangleien usw. öffnet und Arbeiten, die des Einbindens wert sind, herausgibt.

Sorgen wir auf allen Gebieten für unsere Arbeitslosen, dann wird auch bei diesen das Vertrauen zur Organisation erhalten bleiben!

B. Döbeling • Stuttgart.

Naziterror gegen Gewerkschaftshäuser!

Seit der Aufhebung des Uniformverbots durch die Regierung Schleicher-Papen, vor allem aber seit der Machtübernahme durch Papen als Reichskommissar in Preußen am 20. Juli, herrschen in zahlreichen Gegenden Deutschlands Terror, Mord und Brandstiftung, wie in keinem Lande der Welt. Niemand, außer den Nazis, ist im Zeichen des Burgfriedens noch seines Lebens sicher. Bracht und Papen haben beide feierlich versprochen, geordnete Rechtszustände im Reich und im preussischen Staatsgebiet wiederherzustellen. Doch das Gegenteil wird durch die täglichen Ereignisse bewiesen. Es herrschen geradezu chinesische Verhältnisse. Erst seitdem Papen die Privatarmee Hitlers legalisierte und den „aufbauwilligen Kräften“ das Recht auf die Straße einräumte, reißen die Terrorakte nicht ab. Betroffen werden davon fast ausschließlich Personen und Führer von Organisationen, die sich gegen jeden gewalttätigen Umsturz, d. h. gegen den Bürgerkrieg wehren. In jedem Rechtsstaate wird die Staatsgewalt sich dieser verfassungstreuen Kreise im Kampfe gegen die Staatsfeinde bedienen und sie unter den besonderen Schutz des Staates stellen. In Deutschland stehen die Republikaner anscheinend außerhalb jedes staatlichen Schutzes. Selbst Frauen und Kinder werden nicht geschont und nur selten werden die Unruhestifter, Bombenwerfer und Mörder gefaßt.

Die Zerstörungswut richtet sich vornehmlich gegen das Eigentum und die Einrichtungen der Arbeiterorganisationen, aber auch Konsumvereine, Amtsgerichte, Arbeitsämter, Warenhäuser werden von den Terroristen und Bombenwerfern nicht verschont. Deutschland ist tatsächlich im Begriff, unter tatkräftiger Mitwirkung der „aufbauenden nationalen Kräfte“ in die Barbarei zu versinken. Die persönlichen, wirtschaftlichen und moralischen Schäden sind ungeheuer. Niemals ist die Rechtsunsicherheit so kraß in Erscheinung getreten wie gegenwärtig. Sogar für Diebstähle und Ueberfälle wird das Notwehrrecht der SA. konstruiert. Die in Waffen starrenden SA- und SS-Formationen wurden in den von Nazis regierten Staaten als Hilfspolizei eingestellt, während Selbstschutz und Waffenbesitz bei Republikanern mit schweren Strafen geahndet wird. Die Zahl der Toten und Schwerverletzten seit dem 1. Juni ist kaum noch festzustellen.

Wir begnügen uns mit einer kurzen Aufzählung aus der Fülle der gemeldeten Terrorakte und Ueberfälle auf Gewerkschaftsfunktionäre und auf Gewerkschafts- und Volkshäuser, seitdem die „neue Ordnung“ in Preußen und im Reich ihren Einzug gehalten hat.

Am 8. Juni erfolgte der Ueberfall auf das Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. d. Oder durch Nationalsozialisten, wobei etwa 60 Pflastersteine die Fensterscheiben und das Inventar zertrümmerten, obwohl das alte Gewerkschaftshaus unter Denkmalschutz steht.

Am 30. Juni überfielen gegen 12 Uhr nachts starke SA-Truppen das Gewerkschaftshaus in Stuttgart und schlugen mit Gummitnüppeln auf die Gäste und die Wirtin ein, wobei die Wirtin und die Gäste nicht unerheblich verletzt wurden.

Am 10. Juli erfolgte in Trier der Ueberfall durch 100 uniformierte Nazis auf einen Festzug der Eisernen Front — der von einem einzigen Polizeibeamten begleitet war — mit dem Ergebnis, daß ein Toter, vier Schwerverletzte und acht Leichtverletzte, alles Angehörige der Eisernen Front, auf der Strecke blieben.

Am gleichen Tage erfolgte in Ohlau in Schlesien der Sturm uniformierter Nationalsozialisten auf das Gewerkschaftshaus, bei dem drei Tote und 30 Verletzte, darunter zwei Frauen, zum Opfer fielen. Erst nach dem Einmarsch einer Eskadron des 11. Reiterregiments, die mit Karabinern und Revolvern ausgerüstet waren, wurde die Ruhe wiederhergestellt.

Am gleichen Tage wurde das Gewerkschaftshaus in Hagenow von den Nazis gestürmt, wobei ein Toter, vier Schwer- und zehn Leichtverletzte als Opfer verzeichnet werden. Der Umzug der uniformierten Nationalsozialisten erfolgte ohne jede polizeiliche Bewachung.

An demselben Tage marschierten in Ederförde etwa 2000 Nationalsozialisten auf, um einen sogenannten „Deutschen Tag“ feierlich zu begehen. Als Programmpunkt war anscheinend der Sturm auf das Gewerkschaftshaus vorgesehen. Zwei Landarbeiter erlitten den Tod.

Am 15. Juli stürmten etwa 100 Nationalsozialisten das Gewerkschaftshaus in Halle a. d. Saale, wobei es vier Verletzte gab. Die Nazis wurden durch den Hauschutz zurückgeschlagen.

Am 21. Juli erfolgte der Sturm auf das Kreisshaus des Deutschen Landarbeiter-Verbandes in Seegeberg. Fensterscheiben wurden zertrümmert, mehrere Fahrräder vernichtet und sonstiger Sachschaden angerichtet.

Am 22. Juli wurde das Volkshaus in Bunzlau gestürmt, nachdem der angeforderte Polizeischutz zurückgezogen war. Ein toter Reichsbannermann blieb als Opfer. Aber schon wenige Tage später, am 28. Juli, fielen in der Nacht erneut sechs Schüsse vor dem Volkshaus, die nur Sachschaden anrichteten.

Am 1. August hatten in Königsberg i. Pr., wie amtlich festgestellt, die SA. vom Sturm 12 das Gewerkschaftshaus gestürmt. Außerdem sind in Königsberg und in Ostpreußen zahlreiche Ueberfälle und Morde an gewerkschaftlichen Funktionären verübt worden; Frauen und Kinder wurden nicht geschont. Bomben- und Handgranatenwerfen sind an der Tagesordnung.

In der Nacht vom 1. bis 2. August schleuderten Nationalsozialisten eine Stielhandgranate auf das Volkshaus in Liegnitz. Erheblicher Sachschaden wurde angerichtet.

Alle Vorstellungen bei den örtlichen und zentralen Behörden haben bisher an diesen Zuständen nichts Wesentliches geändert. Die Gewerkschaften aller Richtungen in Ostpreußen haben einen „Aufruf an die ostpreussische Bevölkerung“ einstimmig beschlossen. Von den Verantwortlichen und den staatlichen Luftschutzbeförden haben sie verlangt, daß alle staatlichen Machtmittel rücksichtslos eingesetzt werden, um die feigen Mordüberfälle auf friedliche Bürger, die Bombenanschläge auf Zeitungsunternehmungen, auf Warenhäuser, auf Einrichtungen der Arbeiterschaft, auf Amtsgerichte, Finanzämter und Bankinstitute zu unterbinden, weil sonst mit einem völligen Zusammenbruch der gesamten ostpreussischen Wirtschaft gerechnet werden muß.

Wird das Spiel der Nazis so weiter getrieben, dann werden die Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter von ihrem Notwehrrecht Gebrauch machen, denn ihre fast übermenschliche Geduld gegenüber diesen Banditen ist bereits auf eine harte Probe gestellt worden. Reißt sie einmal, dann muß es für viele ein graufames Erwachen geben. Reichswehr und Polizei haben es, wenn ihre Führung nur will, jederzeit in der Hand, den

braunen Terrorbanden Einhalt zu gebieten. Aus den Vorgängen gilt es nur eine Lehre zu ziehen: Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen in den Betrieben und in ihren Wohngebieten sich zur wirksamen Abwehr gegen den mörderischen Faschismus und seine Helfershelfer noch fester zusammenschließen, dann wird dieser gewaltige Block der Millionen sehr bald wirkliche Ordnung und Ruhe in Deutschland schaffen und noch einmal das Recht und die deutsche Kultur retten.

Die deutsche Arbeiterklasse läßt aus Deutschland kein Drittes Reich machen. Sie steht auf dem Boden des Rechts und wird dieses Recht zu verteidigen wissen.

INTERNATIONALES

Neuer Lohnstarif in Belgien.

Infolge Rückgangs der Lebenshaltungskosten in Belgien sind die Mindestlohnsätze für Buchbinder und Arbeiterinnen herabgesetzt worden; die neuen Löhne werden in einer Tabelle veröffentlicht, die neun Stadtgruppen umfaßt und die für Buchbinder Sätze bringt von 237,70 bis 300,75 Fr.; für Arbeiterinnen von 139,10 bis 174,50 Fr. Einen Vergleichswert gegenüber der Höhe der Entlohnung in Deutschland bieten diese nackten Zahlenangaben natürlich nicht. Von Bedeutung ist die Tatsache, daß der Lohn der Kolleginnen durchgängig 58 Proz. des der Kollegen beträgt. — Die Entlohnung der Lehrlinge ist ebenfalls geregelt, sie umfaßt je neun Positionen in sieben Stadtgruppen, insgesamt also 63 Lohnsätze. (1 Fr. = 16,5 Pf.)

Die Arbeitslosenversicherung in Dänemark

Ist durch Gesetz vom 23. Juli auf eine neue erweiterte Grundlage gestellt worden. Es sollen vor allen Dingen die Gemeinden in den Stand gesetzt werden, diejenigen Arbeitslosen weiterhin zu unterstützen, deren Ansprüche nach den seitherigen Bestimmungen erloschen sein würden. So hatten z. B. die Arbeitslosen nur das Recht, in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 eine Unterstützung für 70 Tage zu beziehen. Nach den neuen Bestimmungen kann für weitere 80 Tage Unterstützung gewährt werden. Diese Vergünstigung wird jedoch nur denjenigen zugute kommen, die ihre Unterstützung durch eine freie Gewerkschaft bezogen haben, da der Staat die ausgezahlten Beträge unter gewissen Bedingungen an den betreffenden Verband zurückvergütet, und zwar in Höhe von 55 bis 80 Proz. der ausgezahlten Unterstützung. Der Höchstsatz setzt im allgemeinen eine mindestens dreijährige Mitgliedschaft des Unterstützungsempfängers voraus.

Der Unsinn autarkischer Bestrebungen.

Die „Dänische Buchbinder-Zeitung“ vom 22. Juli meldet: „Infolge der neuen Valuta-Verordnung hatte eine der größten Buchbindereien und Kartonnagenfabriken Anfang Juni das ihr zur Verfügung stehende Rohmaterial so weit aufgebraucht, daß mit der Kündigung eines großen Teils unserer Mitglieder infolge Materialmangel gerechnet werden mußte. Auf Veranlassung der Firma wurde eine Sitzung sämtlicher Branchen einberufen, um Mittel und Wege zu suchen, damit das Handelsministerium die zur Beschaffung der Rohmaterialien erforderlichen Valuten freigibt.“

Der ganze Widersinn der augenblicklich vorherrschenden Politik der gegenseitigen Absperrung kann gar nicht sinnfälliger gezeigt werden als durch obige Notiz. Während die ganze Welt über Arbeitslosigkeit klagt, kann in einem Lande die noch vorhandene Arbeit nicht ausgeführt werden, weil die Rohstoffe dafür nicht zu beschaffen sind. Mögen die Pappen hierher aus Deutschland oder aus Schweden bezogen worden sein — in einem dieser Länder wird sich also die Arbeitslosigkeit wieder vergrößern, weil die Fabriken ihre Erzeugnisse nicht nach Dänemark verkaufen können, obgleich dort Bedarf dafür vorhanden ist. Und

Dänemark stellt zwar Mittel zur Verfügung zur Arbeitslosenunterstützung; aber um Valuten zur Arbeitsbeschaffung muß erst gefeilscht werden. Eine verrückte Weltordnung!

Berichte.

Berlin. Die gut besuchte Generalversammlung vom 4. August gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung der im 2. Vierteljahr verstorbenen zwei Kolleginnen und zwölf Kollegen, besonders des Kollegen Krellenberg. — Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen, im besonderen den Betrieb Frydruschowicz betreffend, erstattete Kollege Imhof den Geschäftsbericht. Er befaßte sich in der Hauptfrage mit der Entwidlung der Arbeitslosigkeit in unserem Beruf, dabei feststellend, daß die Verminderung der Arbeitslosenziffer darauf zurückzuführen ist, daß invalide Verbandsmitglieder den Arbeitsnachweis nicht mehr besuchen und sich verheiratete Kolleginnen, weil keine Aussicht auf Vermittlung besteht, nach § 8 des Statuts abmelden. — Durch die Papen-Notverordnung sind

Gelesene Nummern

der „Buchbinder-Zeitung“

gibt man an seine unorganisierten Kollegen weiter

die Rechte der Arbeitslosen auf Arbeitslosen-Unterstützung außerordentlich stark beschnitten worden. Eine Abänderung der Gesetzgebung ist nur dann zu erwarten, wenn endlich eine Einigung der politisch zerrissenen Arbeiterschaft erreicht wird.

Kollege Imhof behandelte eingehend die im abgelaufenen Vierteljahr stattgefundenen Lohnbewegungen, speziell die des W.B.-Gewerbes betreffend. Hierzu sind auch zwei gegen den Verbandsvorstand und die Angehörigen des Verbandes gerichtete Mißtrauensanträge bei der Verwaltung eingegangen, die jedoch unberechtigt wären, weil sich herausgestellt habe, daß die Berliner Mitgliederschaft durchaus nicht so radikal eingestellt ist, wie es in den Anträgen zum Ausdruck kommt. Dem Wunsch der Jahresversammlung, die Jugendabteilung wieder lebensfähig zu machen, konnte die Verwaltung nicht nachkommen, da sich trotz aller Mühe ergeben habe, daß die jugendlichen Verbandsmitglieder mit Ausnahme der Lehrlinge diesem Bestreben nicht das notwendige Interesse entgegenbringen. Die Lehrlings-Abteilung werde in der alten Form weitergeführt. Der Versuch, die arbeitslosen Jungbuchbinder durch besondere Kurse in den Beruf zu fesseln, hat sich bewährt. Die Kurse sollen, solange die Arbeitslosigkeit anhält, eine ständige Einrichtung werden. — Die Wahl der Delegierten zum Verbandstag und zum Beirat hat sich im allgemeinen reibungslos vollzogen. Alle von der engeren und erweiterten Verwaltung zur Wahl empfohlenen Kolleginnen und Kollegen sind mit sehr großen Mehrheiten gewählt worden.

Kollege Becker ergänzte den gedruckt vorliegenden Kassenbericht. Im 2. Quartal ist ein Zuschuß von 53 000 Mt. aus der Verbandskasse angefordert worden. Kollege Becker gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich weitere Unterstützungserhebungen durch den Beirat nicht notwendig machen werden. Die Einnahmen und Ausgaben im Monat Juli lassen erkennen, daß Zuschüsse nicht mehr notwendig werden, es ist im Gegenteil mit kleinen Ueberschüssen zu rechnen.

Auf Vorschlag des Versammlungsleiters, Kollegen Priemer, wurde beschlossen, die eingegangenen Mißtrauensanträge mit zur Debatte und zur Abstimmung zu stellen. In der Aussprache wurden diese vom Kollegen Gröger behandelt. Die Kollegen Selke, Reumann und Klempin nahmen zum Bericht kritisch Stellung. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, daß der W.B. und der Verbandsvorstand nicht in der richtigen Weise zu den zur Zeit vorliegenden wirtschaftlichen und politischen Streitfragen Stellung genommen haben. Kollegin Lehmann behandelte die Jugendfrage, sie forderte, daß die Jugendabteilung in der alten Form wieder in Funktion gesetzt werde. Die Kollegen Weishaupt und Krüger erkannten die Tätigkeit der Verwaltung und der Funktionäre an. In scharfen Worten nahmen sie Stellung gegen die ungerechtfertigten Angriffe der Oppositionsredner.

Im Schlußwort rechnet Kollege Imhof, wiederholt von lebhaftem Beifall unterbrochen, mit den Oppositionsrednern ab. Er stellte fest, daß stichhaltige Beschwerden irgendwelcher Art gegen die Leitung der Organisation von keinem der Redner erhoben werden konnten. Im Auftrage der engeren und er-

weiterten Verwaltung bekämpfte Kollege Priemer die beiden Mißtrauensanträge. In Einzelabstimmungen wurden diese gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Als Resümiere wurden die Kollegen Wittig und Schumacher gegen 13 Stimmen wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Kollegen Krellenberg wurde Kollegin Braun für die Branchenleitung der Buchbinder einstimmig bestätigt.

Der Vorsitzende der Ortskrankenkasse der Buchbinder, Kollege Gottesmann, berichtete über die Vereinigung der Buchbinderkasse mit der Ortskrankenkasse der Buchdrucker und schäbte eingehend die sich daraus ergebenden Vorteile.

Hierauf wurde vom Versammlungsleiter mitgeteilt, daß ein Antrag, gestellt von der Belegschaft „Rote Fahne“, der die Wiederaufnahme ausgeschlossener Verbandsmitglieder mit alten Rechten fordert, nicht zur Behandlung und Abstimmung in der Generalversammlung zugelassen wird. Zum Schluß trug Kollege Fischer im Auftrage der Arbeitslosen eine Reihe von Beschwerden vor.

Hamburg-Altona. Die Kollegenschaft aus sämtlichen „Api“-Betrieben Groß-Hamburgs nahm in einer am 5. August statt besuchten außerordentlichen Branchenversammlung zu den kommenden Tarifverhandlungen Stellung. Besonders zahlreich waren die Belegschaften aus der Briefumschlagindustrie vertreten. Kollege Braasch schilderte eindringlich das Bestreben der Unternehmer, einen Abbau auf allen Gebieten vorzunehmen. Unter Ausnutzung der bestehenden großen Arbeitslosigkeit halten die „Api“-Fabrikanten den Zeitpunkt für gekommen, um die bestehenden Löhne und auch die Ferien- und Feiertagsbezahlung zu reduzieren. Ganz besonders scheinen es die Unternehmer auf die Löhne der Arbeiterinnen abgesehen zu haben. Kollege Braasch schilderte ferner die Gegenanträge unseres Vorstandes und betonte, daß an dem festen Verteidigungswillen einer gut organisierten Kollegenschaft alle Abbaubestrebungen zu scheitern werden müssen. An der Debatte beteiligten sich mehrere Kollegen aus der Geschäftsbücher- und Briefumschlagindustrie, sie brachten zum Ausdruck, daß auf keinen Fall daran gedacht werden könne, außer dem durch die Notverordnungen diktierten Lohnabbau noch irgendwelche Verschlechterungen hinzunehmen. Die Arbeiterschaft werde dann zeigen, daß sie auch in dieser schlechten wirtschaftlichen Zeit zu kämpfen versteht. Folgende Entscheidung fand einstimmige Annahme:

„Die am 5. August in großer Anzahl versammelten Branchenangehörigen aus den „Api“-Betrieben nehmen mit Entrüstung Kenntnis von den Abbaubestrebungen des Arbeitgeberverbandes der Papierverarbeitenden Industrie. Die Versammelten geloben; sich auf keinen Fall einen Abbau des schon jetzt nicht mehr ausreichenden Lohnes, sowie der Ferien- und Feiertagsbezahlung gefallen zu lassen. Die organisierte Kollegenschaft wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln diesen Ansturm der Unternehmer abschlagen.“

Nach einem Schlußwort des Kollegen Braasch mit der Aufforderung, jederzeit gerüstet zu sein und die wenigen, die den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben, aufzuräumen, fand die von bester Kampfesstimmung getragene Versammlung ihren Abschluß.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. **Einstellung der Lokalunterstützung in Brandenburg.** In der Jahrestelle Brandenburg kann wegen fast vollständiger Arbeitslosigkeit der dortigen Mitglieder die übliche Lokalunterstützung für Durchreisende bis auf weiteres nicht mehr ausgezahlt werden. Wir bitten die reisenden Mitglieder hiervon Kenntnis zu nehmen.

2. **Materialverband.** Das neue Statut des Verbandes ist im Druck erschienen und allen Gau- und Ortsverwaltungen in angemessener Erscheinender Anzahl zugesandt worden. Sollte die Sendung irgendwo nicht angekommen sein, bitten wir um Mitteilung.

Abrechnungen

vom 2. Quartal 1932 gingen bis zum 16. August bei der Verbandskasse ein von: Gau Nordosten — Mt.; Stolp — Mt.; = Minden i. B. 100,— Mt.; = Gau Rheinland-Westfalen 1707,60 Mt.; = Eberstadt 160,— Mt.; Marburg — Mt.; Saarbrücken 340,50 Mt.; = Schelfz — Mt.; = Jittau — Mt.; = Lahr i. B. — Mt.; Ulm a. d. D. 200,— Mt.; = Gau Nordbayern 253,45 Mt.

Der Verbandsvorstand.